ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Heilbronn
Aktenzeichen:	1 K 105-24
Versteigerungstermin:	Donnerstag, 28.05.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heilbronn, Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn
Saal:	6, Sitzungssaal
Verkehrswert:	Siehe Text
Objektart:	Einfamilienhaus
Objektanschrift:	Ruchsener Straße 36, 74219 Möckmühl

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Möckmühl Blatt 6298 BV Nr. 1

  lfd. Nr. 1
  Gemarkung Möckmühl, Flurstück 1604
  Gebäude- und Freifläche
  Ruchsener Straße 36, 74219 Möckmühl
  Größe: 213 m²

  Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
  Freistehendes, unterkellertes Wohnhaus mit Einliegerwohnung im UG, Baujahr ca. 1929, Wohnfläche insgesamt ca. 152 m², Einliegerwohnung im Rohbauzustand, Öl-Zentralheizung, Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf; freistehende Pkw-Einzelgarage, Baujahr ca. 1962; Teilfläche mit Hochwasserrisiko.

  Verkehrswert: 235.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Möckmühl Blatt 6298 BV Nr. 2

  lfd. Nr. 2
  Gemarkung Möckmühl, Flurstück 1605
  Landwirtschaftsfläche
  Ruchsener Straße, 74219 Möckmühl
  Größe: 121 m²

  Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
  Unbebaute Fläche, dient als Hausgarten für das Flst. 1604.

  Verkehrswert: 1.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2546097631814, Az. 1 K 105/24, AG Heilbronn
Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:
Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.